

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 27

Samstag, den 19. Oktober 2024

Nummer 11

Nächster Redaktionsschluss: 13. November 2024

Nächster Erscheinungstermin: 23. November 2024

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

| | | |
|-----|-------------------|-------------------|
| Mo. | 09.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Di. | 09.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mi. | geschlossen | |
| Do. | 09.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Fr. | 09.00 - 12.00 Uhr | |

Telefon:

| | |
|--------------------------------|--|
| Zentrale: | 036200/6240 |
| Bauverwaltung: | 036200/62430 /62431 /62432 /62433 |
| Haupt- und Ordnungsamt: | 036200/62412 |
| Kämmerei: | 036200/62420 /62421 |
| Steueramt: | 036200/62424 |
| Kasse: | 036200/62422 /62423 |
| E-Mail: | info@vg-riechheimer-berg.de |
| Fax: | 036200/62444 |

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Seit dem 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadtilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo-Fr von 07:00 Uhr-15:00 Uhr wie folgt erreichbar:
Polizeihauptmeisterin Gerboth: 0152 / 02 68 72 99
Polizeiobermeister Pfannschmidt: 0152 / 04 35 61 68

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56
(Montag - Donnerstag 09 - 16 Uhr, Freitag 09 - 13 Uhr)
E-Mail: rathaus@arnstadt.de

Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

AMTLICHER TEIL

MITTEILUNGEN

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

Bekanntmachung

Bewerber gesucht für die Wahl zur Schiedsperson der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Mitgliedsgemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, auf der Grundlage des Thüringer Schiedsstellengesetzes -ThürSchStG- vom 17.05.1996, zuletzt geändert (neu) durch Gesetz vom 30. März 2022 (GVBl. S. 199), wurde im Jahre 1999 in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ eine Schiedsstelle eingerichtet. Die Aufgabe der Schiedsstelle ist es, Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und in Strafsachen außergerichtlich durchzuführen. In den letzten Jahren konnten einige Privatstreitigkeiten durch die Schlichtung der Schiedsstelle geregelt werden. Die Tätigkeit einer Schiedsperson ist eine zeitlich begrenzte ehrenamtliche Wahlfunktion. Gemäß § 4 des Thüringer Schiedsstellengesetzes beträgt die Amtsdauer der Schiedsperson 5 Jahre.

Am **05.12.2024** läuft die Amtszeit der Schiedspersonen Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ aus. Für eine Neuwahl suchen wir interessierte Bewerber, die geeignet sind, ein solches Ehrenamt zu übernehmen.

Nach § 3 Abs. 1 ThürSchStG muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

- bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat.
- nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Bewerbungen als Schiedsperson bzw. Stellvertreter können bis zum **15.11.2024** bei der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, eingereicht werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG)

hier: Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 c Absatz 1 Satz 2 Soldatengesetz - SG

Gemäß § 58c des Soldatengesetzes - SG vom 30.05.2005, zuletzt geändert am 22.01.2024, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) widersprochen haben.

Hiermit weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2025 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58c Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der

**Stadt Arnstadt
Abt. Pass- und Meldewesen/ Statistik
Markt 1, 99310 Arnstadt**

zu erklären.

Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erfolgt zum 31.03.2025.

Osthausen-Wülfershausen, 27.09.2024
Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“



GEMEINDE DORNHEIM

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung

der in öffentlicher Ratssitzung vom 11.09.2024 gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Dornheim

Beschluss-Tag: **11.09.2024**

Beschluss-Nr.: **4 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 18.07.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Niederschrift

der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.07.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **11.09.2024**

Beschluss-Nr.: **5 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Beteiligungsbericht 2024 im Jahr 2023 KEBT AG

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim nimmt den Beteiligungsbericht 2024 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2023 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Tag: **11.09.2024**Beschluss-Nr.: **6 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Rückstellung der Beschlussfassung der 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat Dornheim beschließt die Rückstellung der Beschlussfassung der 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim, Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, für einen Zeitraum von 4 Monaten.

Beschluss-Tag: **11.09.2024**Beschluss-Nr.: **7 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 124/2024 des Gemeinderates Dornheim vom 16.06.2024

Die Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 124/2024 vom 16.04.2024 - Grundsatzbeschluss zur Sicherstellung der Finanzierung des Bürgerenergieprojektes Dornheim- wird bis zur nächsten Ratssitzung und der Klärung der Befangenheit eines Ratsmitgliedes durch die Kommunalaufsicht zurückgestellt.

GEMEINDE ELLEBEN

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elleben

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

vom **17.09.2024 (Ausfertigungsdatum)**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt der Gemeinderat Elleben folgende Satzung:

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elleben

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Hauptsatzung der Gemeinde Elleben, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom 05.11.2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28.02.2020, 2. Änderungssatzung vom 28.05.2020 und 3. Änderungssatzung vom 13.10.2022 wird wie folgt geändert:

Artikel 1**§ 11 Abs. 1 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 25,00 € sowie ein Sitzungsgeld von 20,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag 01.01.2025 in Kraft.

Gemeinde Elleben
Elleben, den 17.09.2024
gez. *Corinne Krah*
Bürgermeisterin

-Siegel-

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde

Elleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

GEMEINDE WITZLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE WITZLEBEN**Stellenausschreibung****Hallenwart m/w/d in geringfügiger Beschäftigung**

Die Gemeinde Witzleben sucht **ab 01.01.2025** für die Turnhalle in Witzleben einen Hallenwart m/w/d in geringfügiger Beschäftigung.

Die Tätigkeiten umfassen neben der Terminierung und Übergabe auch Abrechnung der Stunden und das Reinigen der sanitären Anlagen (ausgenommen Turnhalle) sowie die Übergabe und Überprüfung nach Nutzung auf Sauberkeit und eventuelle Schäden.

Interessenten können sich telefonisch bei der Personalverwaltung Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg unter der Telefonnummer 036200/62414 oder 0152/08736528 (Bgm.) melden.

Uwe Leuthardt
Bürgermeister

MITTEILUNGEN

Bürgerinformation

Der Baubeginn für die Sanierung der Gewölbebrücke/Errichtung Parkplätze zum gemeindlichen Friedhof in Achelstädt, ist am 21.10.2024. Der Zugang und die Zufahrt zum Friedhof sind trotz der Baumaßnahmen gewährleistet.

Die Gemeinde ermöglicht das Verbrennen von Grünschnitt und abgelagertem Holz in Form von Traditionseuern. Hier wird noch einmal darauf hingewiesen, dass lediglich abgelagertes und unbehandeltes Holz auf die Brennplätze gebracht werden darf. Das Ablegen von Möbelstücken und Material aus anderen Stoffen ist untersagt und wird ordnungsbehördlich geahndet.

Die Arbeiten an der Bushaltestelle Gaststätte in Ellicheben werden beendet, wenn die Abdeckung für den Brunnen an der Gaststätte fertiggestellt ist.

Uwe Leuthardt
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden**Öffentliche Ausschreibung****- Zu vermieten -****Wüllersleben**

Wohnung 3 ZKB mit ca. 60 m² in Wüllersleben neu zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung.

Kaltniete 330,00 Euro zzgl. 200,00 Euro Nebenkosten = Warmmiete 530,00 Euro. Die Kaution in Höhe von 2 Monatskaltnieten = 660,00 Euro ist vor Einzug zahlbar. Gartenfläche mit nutzbar. Abstellraum. Ein Stellplatz beim Objekt ist separat mit anmietbar.

Bösleben**Sauna - neuer Pächter/Betreiber gesucht.**

Die Sauna in Bösleben, Häckerlingsgasse 21 sucht einen neuen Betreiber. Interessenten können sich gerne beim Bürgermeister oder der VG „Riechheimer Berg“ melden.

Interessenten wenden sich bitte an die

Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Tel.: 036200/ 6 24 25

oder per Email an: info@vg-riechheimer-berg.de.

GEMEINDE ALKERSLEBEN

VERANSTALTUNGEN

15. Zeltkirmes Alkersleben**- 18. bis 20. Oktober -****Freitag**

18.00 Uhr Kirmesgottesdienst
20.00 Uhr Kirmestanz mit

*Dynamic***Samstag**

8.00 Uhr Ständchen mit dem Blasorchester Stützerbach
15.00 Uhr Kindertanz
20.00 Uhr Kirmestanz mit

**RED
HEAVEN****Sonntag**

10.00 Uhr Frühschoppen mit dem Blasorchester
Stützerbach und Mittagstisch

Wir freuen uns auf Euch!



GEMEINDE DORNHEIM

VERANSTALTUNGEN

Resümee der 3. Dornheimer Kirmse vom 19. bis 21.09.2024

Der Dornheimer Traditionsverein Vergissmeinnicht e.V. bedankt sich ganz herzlich bei den alljährlichen Helfern, Unterstützern, Sponsoren und ganz besonders bei seinen Vereinsmitgliedern! Ohne so viel Engagement und Herzblut wäre dieses Event und vieles andere nicht möglich.

Danke dafür an ALLE!

Freitag eröffnete Pfarrer Conrad Neubert mit einem feierlichen Gottesdienst das Kirmeswochenende und gab seinen Segen für eine wundervolle Kirmes. Am Abend spielte die Band „Dynamic“ aus Stadtilm und verbreitete sehr gute Tanzstimmung. Wir danken auch unserer Vereinstanzgruppe für die fantastische Showeinlage an beiden Kirmestagen!

Am Samstag wurde passend zum Thema „Wir lassen die Sau raus“ ein Schwein durchs Dorf getrieben. Dank Doomsday aus Gebesee, die mit grandioser Kapellenmusik unterhielten, konnten die 3 wunderschönen Bettelweiber die Dorfbewohner mit einem Tänzchen bei unserem Ständchen erfreuen. Voller Elan und guter Laune ging es in den 2. Kirmesabend mit der Coverband „Why Not“ aus Sonneberg, die dem Zelt richtig einheizten.

Sonntag steht im Sinne der Familie, so gab es unseren Frühschoppen mit Doomsday, leckeres Mittagessen aus der Gulaschkanone und reichlich Getränke bei bestem Sonntagswetter. Die Kinderkirmes startete mit dem Kinder-Tanzprogramm und anschließendem Kaffee und Kuchen.

Danke an den Förderverein und unseren Kindergarten für die liebevoll Ausgestaltung dieses Nachmittages mit Magic Sveni aus Alkersleben, Kinderdisco mit DJ Micha und dem tollen Rahmenprogramm! Aber der Dank geht auch an unsere Dornheimer Kinder fürs zünftige Eintanzen, super Showeinlagen und richtig viel guter Laune.

Zum Schluss noch an Euch alle der Aufruf:

notiert Euch den nächsten Dornheimer Kirmestermin
19. - 21. September 2025!

Und kommt am 09.11.2024 ab 16.30 Uhr zu unserem St. Martinstag in die Dornheimer Kirche. Es wird eine Andacht mit der Geschichte von Martin von Tours geben und ein kleines Martinspiel zu sehen sein. Gesanglich und musikalisch werden wir auf den Fackelumzug durchs Dorf eingestimmt.

Für den gemeinsamen Ausklang mit Speisen und Getränken laden wir herzlich ein.

Am 23.11.2024 veranstalten wir das nächste Dorfkino im Dornheimer Gemeindehaus. Es gibt 2 Kindervorstellungen 10 Uhr und 15 Uhr und 2 Vorstellungen für die Erwachsenen 20 Uhr und 23 Uhr.

Die Titel der Filme werden in Kürze im Dornheimer Schaukasten ausgehängt und über unsere Social-Media-Kanäle verbreitet.

**Der Dornheimer Traditionsverein Vergissmeinnicht e.V.
freut sich, Euch begrüßen zu dürfen!**



MARTINS-UMZUG

09.11.2024 AB 16:30UHR
AN DER KIRCHE

- ANDACHT IN DER KIRCHE
- SANKT MARTIN KOMMT UND VERTEILT MARTINSHÖRNCHEN
- UMZUG DURCHS DORF MIT FACKELN UND LATERNEN
- AUSKLANG MIT ESSEN UND GETRÄNKEN

EINE GEMEINSAME VERANSTALTUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR DORNHEIM, DEM GEMEINDEKIRCHENRAT, DES KIRCHENCHOR, DES KINDERGARTEN DORNHEIM UND DES DORNHEIMER TRADITIONSVEREIN VERGISSMEINICHT E.V.

GEMEINDE ELLEBEN

VERANSTALTUNGEN

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Werte Seniorinnen und Senioren, zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier lade ich Sie im Namen der Gemeinde Elleben

**am Mittwoch, dem
27.11.2024, ab 14:30 Uhr**
in die Singstube Elleben,
Dorfanger 25 in Elleben
recht herzlich ein.



Es erwartet Sie ein kleines Programm bei Kaffee, Kuchen und Abendessen.

Corinne Krah
Bürgermeisterin
Gemeinde Elleben



„Frühling, Sommer, Herbst... Schanel“ Musik im Fluß der Jahreszeiten

Konzert des Frauenquintetts aus Tiefengruben
am 27. Oktober 2024 (Sonntag) um 15 Uhr
St.-Gallus-Kirche Riechheim

Karten zum Preis von 8 Euro zu bestellen
kultur.freizeit.verein-riechheim@gmx.de
oder telefonisch 0176 24567318
und an der Tageskasse

Wir laden Sie und Ihre Freunde herzlich ein.
Riechheimer Kultur- und Freizeitverein e.V.

GEMEINDE ELXLEBEN

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeindeverband
Elxleben-WitzlebenGottesdienste und
Gemeindeveranstaltungen

im November 2024

Wir warten aber auf einen neuen Himmel und eine neue Erde nach seiner Verheißung, in denen Gerechtigkeit wohnt.

2 Petr 3, 13 (L)

Sonntag, 03. November - 23. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Bösleben Gottesdienst

10:30 Uhr Wülfershausen Gottesdienst

Mittwoch, 06. November

14:45 Uhr Osthausen Gemeindenachmittag

Donnerstag, 07. November

14:00 Uhr Elxleben Frauenkreis

16:00 Uhr Osthausen Kinderkirche im ehemaligen Pfarrhaus

Sonntag, 10. November - 24. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Witzleben Gottesdienst

10:30 Uhr Elleben Gottesdienst

Freitag, 15. November

16:00 - Elxleben Konfi-Treff im Pfarrhaus

19:00 Uhr

Sonntag, 17. November - Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

09:30 Uhr Gügleben Gottesdienst

10:30 Uhr Riechheim Gottesdienst

Mittwoch, 20. November - Buß- und Bettag

Siehe Elxleben Bläserandacht

Aushang

Sonntag, 24. November - Ewigkeitssonntag

10:00 Uhr Ellichleben Zentraler Gottesdienst mit Totengedenken

Mitteilungen anderer Einrichtungen

Millionen tote Vögel pro Jahr in Deutschland an Glasscheiben

Haben Sie schon einmal einen toten Vogel in Ihrem Wohnumfeld vor einer Glasscheibe gefunden oder ein Anprallereignis an einer Glasscheibe erlebt? Dann war das einer von ca. 100 - 115 Millionen Vögeln, die in Deutschland pro Jahr an Glasscheiben zu Tode kommen. Das macht 5 - 10 % der in Deutschland lebenden Vögel aus. Warum kommen so viele Vögel an Glasscheiben um? Weil Vögel in der Natur kein transparentes, hartes Hindernis wie Glas vorfinden und sie die Evolution nicht darauf vorbereitet hat. Sie haben zwar eine gute Rundumsicht, aber ein eingeschränktes Sichtfeld nach vorn und können so Glas, das spiegelt, Durchsicht gestattet oder hinter dem es Beleuchtung gibt, nur sehr schwer erkennen. Auch Maßnahmen wie Greifvogelsilhouettenaufkleber, UV-Markierungen oder reduzierter Außenreflexionsgrad sind ungeeignet.



Eine Gefahr für Vogelanprall stellen große Glas- und spiegelnde Fassaden, Fensterflächen größer 1-1,5 m², Wintergärten, Buswartestände, Glasbrüstungen, usw. dar. Im § 44 Bundesnaturschutzgesetz steht ein Tötungsverbot besonders geschützter Arten, wozu alle wild lebenden Vögel gehören.

Welche Maßnahmen zum Vogelschutz sind geeignet? Bereits in der Planung sollte bei großflächiger Verglasung auf den Einsatz von Vogelschutzgläsern mit Punkt- oder Streifenmustern zurückgegriffen werden. Dies ist besser und kostengünstiger als nachträgliche Maßnahmen bei Bestandsgebäuden, die ein signifikant erhöhtes Vogelanprallrisiko (5 Anprallereignisse pro 100 m Fassadenlänge und Jahr) aufweisen, kommen Vogelschutzfolien (z. B. mit Punktmuster, s. Abbildung, Fotoquelle¹⁾) in Betracht.

Untersuchungen und Tests wurden durch Vogelschutzexperten u. a. im deutschsprachigen Raum durchgeführt und sind in folgenden, kostenlos verfügbaren Quellen nachzulesen:

<https://vogelglas.vogelwarte.ch> > Infothek > Broschüren, Merkblätter > Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“

<https://wua-wien.at> > Naturschutz und Stadtökologie > Vogelanprall an Glasflächen > Geprüfte Muster

Da es auch in Ilmenau eine Reihe von Bestandsgebäuden gibt, die potentiell für erhöhtes Vogelanprallrisiko in Frage kommen, führte der NABU Ilm-Kreis von Juli 2023 bis Dezember 2023 ein Monitoringprogramm an der neuen Schwimmhalle und am Zusebau der TU Ilmenau durch, um verlässliche Zahlen bzgl. der tatsächlichen Anprallereignisse und Totfunde zu erhalten.



Die Abbildungen zeigen beispielhaft eine Anflugspur eines taubengroßen Vogels an der Schwimmhalle (links) und eine tote Tannenmeise in Rückenlage vor einer Glasfassade am Zusebau (Fotos: M. Reber, S. Hopfgarten). Die Monitoringergebnisse wiesen an der Schwimmhalle ein um 700 % erhöhtes Tötungsrisiko gegenüber einem „normalen“ sowie am Zusebau an Glasfassaden ein um 350 % und an Fensterfassaden um 220 % erhöhtes Tötungsrisiko aus. Schutzmaßnahmen müssen bei einem mehr als 100 % erhöhtem Risiko durch die Eigentümer ergriffen werden.

Die Stadt Ilmenau ist als Kommune Vorreiterin, indem sie im Mai 2024 einen Stadtratsbeschluss gefasst hat, um bei kommunalen Gebäuden den Aspekt des Vogelschlags und auch den der Nisthilfen für Gebäudebrüter bei Neubauten und Sanierungen entsprechend zu berücksichtigen. Auch alle anderen Gebäudeeigentümer sind angehalten, dem Vogelschlagrisiko an größeren Glasflächen zu begegnen. Informationen dazu bietet der NABU Ilm-Kreis e. V. an.

Kontakt: s.hopfgarten@t-online.de

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom



27. Oktober bis 17. November 2024 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/24 TH vom 29.02.2024.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes zur Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Spendensammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*Henrik Hug
Geschäftsführer*

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Eixleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.